



Wirtschaftspolitik für das Handwerk

Mai 2017

Das deutsche Handwerk ist eine starke Stütze der deutschen Wirtschaft. Es leistet mit rund einer Million inhabergeführter Betriebe und fast 5,5 Millionen Beschäftigten einen maßgeblichen Beitrag für Wachstum und Beschäftigung und trägt mit der Ausbildung von über 360.000 jungen Menschen auch wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist die Stärkung des Handwerks deshalb ein wirtschaftspolitischer Schwerpunkt. Das Handwerk konnte in dieser Legislaturperiode sowohl von einer Vielzahl übergreifender Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Wirtschaft und des Wirtschaftsstandortes Deutschland als auch von gezielter Politik für das Handwerk profitieren.

Das BMWi hat dabei im Dialog mit dem Handwerk gearbeitet. Für die Ausrichtung der handwerkspolitischen Maßnahmen war der vom BMWi im Jahr 2015 durchgeführte „Branchendialog Handwerk“ von zentraler Bedeutung, der vorbereitet wurde durch eine Online-Befragung und einen Fachdialog. Um die Rahmenbedingungen des Handwerks zu verbessern, diskutierten hochrangige Vertreter des BMWi und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) unter Beteiligung der Gewerkschaften beim Spitzengespräch „Zukunftsdialog Handwerk“. In einer „Gemeinsamen Erklärung“ vom 7. Juli 2015 identifizierten die Teilnehmer die drei nachfolgenden Themenfelder

- Investitionen und Finanzierung
- Fachkräfte- und Beschäftigungssicherung und
- Digitalisierung

als wesentliche Herausforderungen des Handwerks und vereinbarten hierzu eine Reihe von konkreten Maßnahmen. Das BMWi hat zahlreiche wichtige Maßnahmen zur Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ ergriffen und viele weitere handwerkspolitisch relevante Projekte verfolgt.

Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für den Fortbestand bewährter Qualifikationsstandards ein, indem es die Einführung des Herkunftslandprinzips ablehnt und für den Meisterbrief kämpft. Das Ziel einer Stärkung des Binnenmarktes für Dienstleistungen darf nicht dazu führen, dass in Deutschland bewährte Qualifikationsanforderungen an das Handwerk in Frage gestellt werden.

I. Investitionen und Finanzierung

Mehr Investitionen schaffen Aufträge und Arbeitsplätze im Handwerk

Die **Stärkung öffentlicher und privater Investitionen** in Deutschland ist erforderlich, um unser Land fit zu machen für die Zukunft. Davon profitiert das Handwerk in vielerlei Hinsicht:

- **Impulse** für öffentliche und private **Investitionen** in einer Größenordnung von **40 Milliarden** Euro bis 2020 wurden gesetzt.
- Der **digitale Breitbandausbau** wurde mit **4 Milliarden** Euro unterstützt.
- Die **Kommunen** wurden bis 2020 um **41 Milliarden** Euro entlastet.
- Die **Energiewende** ist ein umfassendes Modernisierungs- und Investitionsprogramm, das vielfach gerade dem Handwerk zugute kommt. Neben dem Netzausbau sind Fortschritte beim Thema **Energieeffizienz** ein Schwerpunkt der Bundesregierung. Insgesamt stehen für den Zeitraum von 2016 bis 2020 rund **17 Milliarden** Euro für Maßnahmen für mehr Energieeffizienz zur Verfügung.

Erleichterung bei den steuerlichen Rahmenbedingungen

Ab dem Jahr 2018 können Unternehmen geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800 Euro (netto) gleich im Jahr des Erwerbs abschreiben. Durch die deutliche Anhebung des Schwellenwerts profitieren vor allem kleine und mittlere Unternehmen und darunter insbesondere auch Handwerksbetriebe.

Bürokratieabbau geht voran

In dieser Legislaturperiode wurde das Arbeitsprogramm Bessere Rechtsetzung 2014 und 2016 aufgesetzt, um die deutsche Wirtschaft dauerhaft von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Teil der Arbeitsprogramme Bessere Rechtsetzung sind das **Bürokratieentlastungsgesetz I**, das zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, sowie das **Bürokratieentlastungsgesetz II**, das voraussichtlich Anfang Juli in Kraft treten wird. Im Einzelnen handelt es sich u. a. um die folgenden Maßnahmen.

1. Bürokratieentlastungsgesetz I (BEG I)

- Anhebung der Grenzbeträge für steuerliche und handelsrechtliche Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten im Handelsgesetzbuch und in der Abgabenordnung, Anhebung der Pauschalierungsgrenze für kurzfristig Beschäftigte sowie Reduzierung von Mitteilungspflichten für Kirchensteuerabzugsverpflichtete.
- Anhebung der Schwellenwerte bei Meldepflichten für Existenzgründer nach verschiedenen Wirtschaftsstatistikgesetzen sowie Einführung von Schwellenwerten bei Meldepflichten für Existenzgründer nach dem Umweltstatistikgesetz sowie für Meldungen zur Intrahandelsstatistik.
- Vereinfachung und Reduzierung der Berichtspflichten für das Biogasmonitoring.

2. Bürokratieentlastungsgesetz II (BEG II)

- Anhebung von Schwellenwerten im Steuerrecht und Verkürzung steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten.
- Stärkung des E-Government durch die Bereitstellung von Leistungsinformationen über die zentrale Bundesredaktion.

- Ausdehnung des erleichterten Beitragsberechnungsverfahrens im Sozialversicherungsrecht.
- Vereinfachte Abrechnung von Pflegedienstleistungen durch die Nutzung elektronischer Dokumente.

BEG I und BEG II führen zu einer spürbaren Entlastung des laufenden Erfüllungsaufwandes für Unternehmen. Zusammen mit Entlastungen aus der Modernisierung des Vergaberechts beträgt die dadurch erreichte Entlastung der Wirtschaft von Bürokratieaufwand knapp **2 Milliarden** Euro.

Verbesserungen im Vergaberecht

Die fristgerechte **Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien** bringt weiteren Bürokratieabbau.

Das neue Vergaberecht schafft mehr **Rechtssicherheit**. Es stärkt aber auch die Möglichkeiten, innovative, soziale und umweltbezogene Aspekte bei einer Vergabe zu berücksichtigen. Erstmals wird im Vergaberecht auch ausdrücklich klargestellt, dass **Arbeitsschutzrechte** und **Mindestarbeitsbedingungen** bei der Ausführung öffentlicher Aufträge einzuhalten sind. Das war besonders den **Gewerkschaften** ein wichtiges Anliegen. Schließlich wird die weitgehende Verpflichtung zur **Digitalisierung** im Vergabeprozess zu mehr Transparenz führen.

Das BMWi passt derzeit auch das Vergaberecht für Aufträge **unterhalb der EU-Schwellenwerte** an (s. oben). Damit sind Entlastungen der Wirtschaft von Bürokratieaufwand um weitere **3,9 Milliarden** Euro verbunden.

Bekämpfung von Schwarzarbeit

Schwarzarbeit verstößt nicht nur gegen die Grundlagen unserer Steuer- und Abgabenordnung, sie führt auch zu unlauteren Wettbewerbsvorteilen und somit zu Verzerrungen im Markt. Die allermeisten Handwerksbetriebe operieren auf Basis des bestehenden Rechts. Sie haben einen Anspruch darauf, dass Schwarzarbeit effektiv geahndet wird.

Es wurde ein Gesetz zur Stärkung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung auf den Weg gebracht. Es trat am 10. März 2017 in Kraft.

Das Gesetz stärkt die Prüfungs- und Ermittlungstätigkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Es verbessert die informationstechnische Ausstattung und Verfahren sowie die Bekämpfung handwerks- und gewerberechtlicher Schwarzarbeit durch eigene Prüfungsbefugnisse der zuständigen Landesbehörden.

Schwerpunkt Energieeffizienz

Das Handwerk ist ein starker Akteur und ein wichtiger Multiplikator bei der Umsetzung der Energiewende. **Bundesminister Gabriel** und **ZDH-Präsident Wollseifer** haben am 15. März 2016 eine **Gemeinsame Erklärung** zu einer „**Handwerksinitiative Energieeffizienz**“ mit folgenden wesentlichen Inhalten vereinbart:

- Energieeffizienz wird in der **Aus- und Weiterbildung** stärker verankert – genauso wie die Digitalisierung.
- Die handwerklichen **Berufsbildungszentren werden modernisiert** und auf den neuesten Stand der Technik gebracht.
- Das **BMWi fördert „Effizienz-Lotsen“**. Sie sind vor Ort fachlich ausgewiesene Ansprechpersonen für die Unternehmen.
- Kleine und mittlere Handwerksbetriebe sollen verstärkt als Anbieter von Energiespar-Contracting tätig werden können. Dafür wurde im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (**NAPE**) vereinbart, das **Bürgerschaftsangebot** der Bürgerschaftsbanken für die Finanzierung von Energiespar-Contracting-Projekten zu **verbessern**. Die **Bürgerschaftsobergrenze** der Bürgerschaftsbanken für solche Vorhaben wurde deshalb zum 1. Januar 2016 von 1,25 Millionen Euro **auf 2 Millionen Euro angehoben**.

Wohnungsbau-Offensive

Bezahlbares Wohnen muss auch in Ballungszentren möglich bleiben. Angesichts der vielerorts angespannten Lage auf den Wohnungsmärkten hat die Bundesregierung im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen seit Beginn der Legislaturperiode deshalb breit angelegte **Wohnungsbau-Offensiven** auf den Weg gebracht.

Unter anderem wurden die Mittel für den sozialen Wohnungsbau seit verganginem Jahr um jährlich 500 Millionen auf nunmehr über eine Milliarde Euro aufgestockt. Darüber hinaus werden in den Jahren 2017 und 2018 weitere 500 Millionen pro Jahr für die Zwecke des sozialen Wohnungsbaus bereitgestellt.

Dies wirkt der Knappheit auf den Wohnungsmärkten entgegen und trägt auch zum Erfolg vieler Handwerksbetriebe bei.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Mit dem ZIM fördert das BMWi Forschung und Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen. Die Förderung richtet sich ausdrücklich auch an Handwerksbetriebe, die diese Unterstützung rege in Anspruch nehmen. **Rund 11 % der Mittel gehen an mittelständische Handwerksbetriebe.**

Damit noch mehr Handwerksbetriebe in Forschung und Entwicklung investieren, wird jedes Jahr ein **Handwerksbetrieb ausgezeichnet**, der seine Innovation kommerziell verwerten konnte.

16 Millionen Euro jährlich für Beratungsförderung im Handwerk

Mit der Richtlinie zur Förderung eines Innovationsclusters im Handwerk werden Fördermaßnahmen für den Know-how-Transfer im Handwerk beihilferechtlich abgesichert und bis März 2022 auf eine solide rechtliche Grundlage gestellt. Insgesamt stehen hierfür rund 16 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Die neue Richtlinie fasst die bisherigen Informations- und Beratungsdienstleistungen der Handwerkskammern und -verbände zu einem abgestimmten, bundesweit und fachlich flächendeckenden Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerk zusammen. Es soll den Handwerksbetrieben durch kostenfreie, betriebsnahe, neutrale und unabhängige Informations- und Beratungsangebote Orientierung in einem komplexer werdenden Umfeld geben.

Faire rechtliche Rahmenbedingungen

Das Bundeswirtschaftsministerium setzt sich mit Blick auf die Praxis der Handwerksbetriebe für faire rechtliche Rahmenbedingungen ein. Das zeigen gleich mehrere Entscheidungen dieser Legislaturperiode:

- **Ein- und Ausbaurkosten:** Handwerksbetriebe erhalten Anspruch auf Ersatz der aufgewendeten Aus- und Einbaukosten von Produkten, deren Mangelhaftigkeit sie nicht zu vertreten haben.
- **Insolvenzanfechtung:** Ratenzahlungen und sonstige nachträglich gewährte Zahlungserleichterungen sind künftig laut Insolvenzordnung nicht mehr ohne weiteres vom Insolvenzverwalter anfechtbar.
- **Familienpflegezeit:** Einführung eines Schwellenwertes von 25 Beschäftigten.
- **Verbraucherstreitbeilegung:** Benennung von Verbraucherschlichtungsstellen und Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung bis Ende 2019 bei einer bundesweit tätigen Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle und nicht bei den Kammern der gewerblichen Wirtschaft.

II. Fachkräfte- und Beschäftigungssicherung

Fachkräftesicherung für das Handwerk ist eine vordringliche Aufgabe. Das BMWi hat deshalb ein Bündel von Maßnahmen ergriffen, um insbesondere Aus- und Fortbildung zu erleichtern und Aufstiegsmöglichkeiten zu verbessern.

Verbessertes Aufstiegs-BAföG

Seit 1. August 2016 wurden die Einkommens- und Vermögensfreibeträge sowie die staatlichen Zuschüsse beim sogenannten Aufstiegs-BAföG deutlich angehoben. Das verbesserte Aufstiegs-BAföG erlaubt nunmehr eine Förderung der Lehrgangs- und Prüfungskosten bis zu einem Betrag von höchstens **15.000 Euro**. Bei Vollzeitmaßnahmen wird zusätzlich einkommensabhängig ein **Beitrag zum Lebensunterhalt** gewährt.

Allianz für Aus- und Weiterbildung

Bundesregierung, Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaft, Gewerkschaften und Länder haben unter Federführung des BMWi die **Allianz für Aus- und Weiterbildung** im Dezember 2014 vereinbart. Die Partner der Allianz haben gemeinsam vereinbart, die duale Ausbildung zu stärken und allen eine **Chance auf eine betriebliche Ausbildung** zu geben.

Dafür haben die Partner der „Allianz“ beispielsweise das neue Förderinstrument der „**Assistierten Ausbildung (AsA)**“ auf den Weg gebracht. Damit werden die Jugendlichen und die Betriebe während der Ausbildung individuell in fachlicher, sozialpädagogischer und administrativer Sicht unterstützt (in 2016 wurden ca. 11.600 junge Menschen mit AsA gefördert).

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung wirbt für die duale Ausbildung u. a. durch eine gemeinsame „**Woche der Ausbildung**“. Das soll auch zu einer größeren Wertschätzung nicht akademischer Berufe beitragen.

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung hat zudem mittels sog. Vier-Wellen-Papier die gezielte Ansprache von Jugendlichen zur Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis weiter systematisiert und ein Beschwerde-Management für Auszubildende erarbeitet, was im Interesse einer hohen Qualität der Ausbildung pilotweise erprobt wird.

Ferner hat die „Allianz“ einen **Dialogprozess** mit Vertretern von Branchen aufgenommen, in denen überdurchschnittlich viele Ausbildungsverhältnisse aufgelöst werden oder Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Zudem werden künftig in der Allianz Möglichkeiten und Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung behandelt. Hierzu ist ein Workshop „Höhere Berufsbildung“ im September 2017 geplant.

Modernisierung der Aus- und Fortbildung

Die Modernisierung der Ausbildungsordnungen ist eine Daueraufgabe und in Zeiten rasanter Veränderungen durch die Digitalisierung noch wichtiger geworden. Das BMWi hat seit 2015 zusammen mit den Sozialpartnern **fünfzehn Handwerksberufe** modernisiert mit **Schwerpunkt** in der **Digitalisierung** (s. a. unter Digitalisierung).

In dieser Legislaturperiode haben wir für folgende Handwerksgewerbe neue Meisterprüfungsverordnungen erlassen:

- Schuhmacher
- Galvaniseure
- Glaser
- Kosmetiker
- Kälteanlagenbauer
- Schornsteinfeger
- Boots- und Schiffbauer

Die Ordnungsstruktur für die Meisterprüfung in den Teilen I und II wurde im letzten Jahr modifiziert. Die neue Struktur orientiert sich noch stärker an der betrieblichen Praxis und berücksichtigt die unterschiedlichen Gewerbetypen für die Struktur und Formulierung von Meisterprüfungsverordnungen.

Passgenaue Vermittlung von Ausbildungsplätzen

Das Programm „Passgenaue Besetzung“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der **Besetzung von Ausbildungsplätzen** mit inländischen und ausländischen Jugendlichen ohne Flüchtlingsstatus. Ferner stärkt es die betriebliche Integration ausländischer Fachkräfte.

Der Europäische Sozialfonds und das BMWi finanzieren das Projekt, das besonders die **Handwerkskammern** unterstützt. Rund **die Hälfte** der insgesamt **91 Projektträger** sind derzeit Handwerksorganisationen bzw. handwerksnahe Organisationen.

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Das BMWi hat im März 2016 das Programm „**Willkommenslotsen**“ aufgelegt. Die Lotsen helfen bei der Besetzung von Praktika-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Rund 170 solcher Lotsen sind überwiegend bei den IHKs und den Handwerkskammern eingesetzt. Sie beraten kleine und mittlere Unternehmen, die Flüchtlinge ausbilden oder einstellen wollen.

Allein in den ersten zehn Monaten ihrer Tätigkeit haben die Willkommenslotsen rund **3.400 Flüchtlingen** eine Stelle vermittelt.

Die Willkommenslotsen der **Handwerkskammern sind** besonders erfolgreich. Sie nehmen bei der Vermittlung von Flüchtlingen in die Betriebe einen **Spitzenplatz** ein. Fünf der zehn vermittlungstärksten Projektteilnehmer des Programms sind bei Handwerkskammern angesiedelt.

Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen

Das BMWi fördert auch in dieser Legislaturperiode das **BQ-Portal**. Das BQ-Portal ist eine umfassende Online-Wissens- und Arbeitsplattform zu ausländischen Berufsqualifikationen in Deutschland. Auf www.bq-portal.de finden zuständige Stellen und Unternehmen umfassende Informationen, um ausländische Aus- und Fortbildungsabschlüsse besser und einheitlich bewerten bzw. einschätzen zu können. Das Portal schafft Transparenz und unterstützt die Akzeptanz ausländischer Berufsabschlüsse. Aktuell sind im BQ-Portal über 2.700 Berufsprofile aus 80 Ländern sowie Informationen zu den Berufsbildungssystemen von 82 Ländern veröffentlicht. Das Portal wird kontinuierlich, am Bedarf der Kammern orientiert, weiter ausgebaut.

Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen

Deutschland hat die **Änderungen der europäischen Anerkennungsrichtlinie** durch die Neufassung der **EU/EWR-Handwerk-Verordnung** umgesetzt. Die Neufassung trat im April 2016 in Kraft. Sie legt die Grundlage für die automatische Anerkennung auf Basis **gemeinsamer Ausbildungsgrundsätze**. Ferner erleichtert sie die vorübergehende und gelegentliche Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen.

Steigerung der Mobilität junger Auszubildender im internationalen Austausch

Die Möglichkeit, Arbeitserfahrungen in ausländischen Unternehmen während der Ausbildung zu sammeln, kann ein wichtiges Kriterium für die Steigerung der Attraktivität der betrieblichen Ausbildung sein. Zur Unterstützung der jungen Auszubildenden bei einem Praktikum in einem Unternehmen im Ausland hat das BMWi die Förderung des Mobilitätsberatungsprogramms übernommen. Als Folge konnte die Quote der Auszubildenden, die ein entsprechendes Auslandspraktikum wahrnehmen, nachhaltig erhöht werden.

III. Digitalisierung

Auch im Handwerk ist die Digitalisierung auf dem Vormarsch. Viele Handwerksunternehmen haben die Herausforderung angenommen. Aber es gibt noch viel zu tun – in den Unternehmen selbst, aber auch für die Politik. Das BMWi hat diese Aufgabe angenommen.

Kompetenzzentrum Digitales Handwerk

In der **Digitalen Agenda** der Bundesregierung ist das Handwerk eine feste Größe. Das BMWi hat eigens für die Digitalisierung im Handwerk ein Kompetenzzentrum eingerichtet (Fördermittel: 4,5 Millionen Euro innerhalb von 3 Jahren). Das Zentrum demonstriert **Möglichkeiten** für den Einsatz digitaler Technologien im Betrieb. Es besteht aus einem Netzwerk von **vier Schaufenstern** in Nord, Süd, Ost und West. Darüber hinaus ist ein weiteres Schaufenster im Bauhandwerk (Building Information Modeling [BIM]) geplant. Das Kompetenzzentrum soll das Handwerk für die Digitalisierung sensibilisieren und mit praktischen Beispielen den Einstieg erleichtern.

Digitalisierungsschritte im Handwerksrecht

Den Handwerksbetrieben kommt zudem die im Bürokratieentlastungsgesetz II vorgesehene Modernisierung der Handwerksordnung zugute. Sie schafft eine Rechtsgrundlage für die Handwerkskammern, um mit ihren Mitgliedsunternehmen elektronisch zu kommunizieren. Geplant ist eine Anpassung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die Veröffentlichung von Bekanntmachungen der Kammern in **digitalen Medien** sowie die Ergänzung **elektronischer** Daten in der Handwerksrolle.

Beauftragte für Innovation und Technologie und organisationseigene Berater

Zahlreiche der fast 100 Beauftragten für Innovation und Technologie sowie viele Berater der Handwerksorganisation unterstützen die Betriebe beim digitalen Wandel. Sie sind bei den Kammern und Verbänden tätig. Ihre Arbeit wird durch das BMWi gefördert.

Modellprojekt „go-digital“

Das Handwerk beteiligt sich an dem **Modellprojekt „go-digital“** im Ruhrgebiet und in Sachsen. Das Projekt unterstützt KMU und Unternehmen des Handwerks bei der Einführung digitaler Technologien. Das BMWi fördert hier **externe Beratungsleistungen**.

Aus- und Fortbildung für das digitale Zeitalter

Im Fokus der Arbeit des BMWi stehen auch digitale Inhalte der **Aus- und Fortbildung**. Das BMWi bringt die Ausbildung gemeinsam mit den Sozialpartnern, dem BMBF und den Ländern immer wieder auf den neuesten Stand (BMWi ist Verordnungsgeber über 90 % der dualen Ausbildungsberufe).

Anfang 2017 hat das BMWi mit dem **Elektrohandwerk** ein **Pilotprojekt** zur Stärkung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung auf den Weg gebracht. Durch die Zusammenarbeit mit dem **Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH)** wurden Reallabore errichtet, in denen **„digitale“ Ausbildungsinhalte** mit modernen Lernformen vermittelt werden. Dafür wurden die Bereiche **„Smart Home“** (Vernetzung von Haustechnik, Haushaltsgeräten und Unterhaltungselektronik), **„Smart Grid“** (intelligentes Stromnetz) und **Fernwartung** ausgewählt. Bei erfolgreicher Erprobung soll geprüft werden, ob ein entsprechendes Modell auf andere Bereiche übertragen werden kann.

Die Bundesregierung unterstützt Investitionen in **überbetriebliche Berufsbildungsstätten**. In den Jahren 2016 bis 2018 werden hierfür jährlich **8 Millionen Euro zusätzlich** zur Verfügung gestellt. Damit steigen die vom Bund bereitgestellten Mittel für die Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen von 29 Millionen auf 37 Millionen Euro jährlich. Die zusätzlichen Mittel sollen Weiterbildungsangebote auf dem Gebiet der **Digitalisierung** voranbringen.

Smart Home

Beim Thema **Smart Home** gibt es **branchenübergreifend** einen **Schulterschluss**. Die Wirtschaft hat dafür die Initiative **Smart Living** auf den Weg gebracht. Ziel der Initiative ist die Stärkung der deutschen Hersteller und Anbieter im Smart-Home-Bereich. Eng einbezogen ist hier auch das **Handwerk**, das die **Schnittstelle** zum Kunden bildet. Das BMWi unterstützt die Initiative durch eine eigene **Geschäftsstelle**.